

**IDW Standard:
Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten
(IDW S 6)
(Stand: 20.08.2009)¹**

Gliederung:

1. Vorbemerkungen
2. Grundlagen
 - 2.1. Kernanforderungen an Sanierungskonzepte
 - 2.2. Abhängigkeit des Sanierungskonzepts vom Krisenstadium
 - 2.3. Festlegung des Auftragsinhalts und der Verantwortlichkeit
3. Darstellung und Analyse des Unternehmens
 - 3.1. Anforderungen an die Qualität der Informationen
 - 3.2. Basisinformationen über das Unternehmen
 - 3.3. Analyse der Unternehmenslage
 - 3.3.1. Analyse des Umfeldes
 - 3.3.2. Analyse der Branchenentwicklung
 - 3.3.3. Analyse der internen Unternehmensverhältnisse
 - 3.4. Feststellung des Krisenstadiums
 - 3.4.1. Feststellungen zur Stakeholderkrise
 - 3.4.2. Feststellungen zur Strategiekrise
 - 3.4.3. Feststellungen zur Produkt- und Absatzkrise
 - 3.4.4. Feststellungen zur Erfolgskrise
 - 3.4.5. Feststellungen zur Liquiditätskrise
 - 3.4.6. Feststellungen zur Insolvenzreife
 - 3.5. Analyse der Krisenursachen
 - 3.6. Aussagen zur Unternehmensfortführung
 - 3.6.1. Aussagen zur Zahlungsunfähigkeit nach § 17 InsO
 - 3.6.2. Aussagen zur Überschuldung nach § 19 InsO
 - 3.6.3. Aussagen zur Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB
4. Ausrichtung am Leitbild des sanierten Unternehmens
 - 4.1. Bedeutung des Leitbildes des sanierten Unternehmens
 - 4.2. Beschreibung der Unternehmensstrukturen
 - 4.3. Beschreibung von Wettbewerbsvorteilen und Wettbewerbsstrategien
5. Stadiengerechte Bewältigung der Unternehmenskrise
 - 5.1. Überwindung der Insolvenz
 - 5.2. Vermeidung der Insolvenz
 - 5.3. Überwindung der Liquiditätskrise
 - 5.4. Überwindung der Erfolgskrise
 - 5.5. Überwindung der Produkt- und Absatzkrise
 - 5.6. Überwindung der Strategiekrise
 - 5.7. Überwindung der Stakeholderkrise
6. Integrierte Sanierungsplanung
 - 6.1. Darstellung der Problem- und Verlustbereiche
 - 6.2. Darstellung der Maßnahmeneffekte
 - 6.3. Aufbau des integrierten Sanierungsplans (Ergebnis-, Finanz- und Vermögensplan)
 - 6.4. Kennzahlen
7. Berichterstattung und zusammenfassende Schlussbemerkung

¹ Verabschiedet vom Fachausschuss Sanierung und Insolvenz (FAS) am 20.08.2009; billigende Kenntnisnahme durch den Hauptfachausschuss (HFA) am 09.09.2009.